



VSA-AAS

Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare
Association des archivistes suisses
Associazione degli archivisti svizzeri
Associazioni da las archivarias e dals archivaris svizzers
www.vsa-aas.org

Medizinisches Informationssystem der Armee / Système d'information médicale de l'armée (MEDISA / SIMED)

Rechtliche Grundlage:	Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme (MIG) vom 3. Oktober 2008 (SR 510.91) Loi fédérale du 3 octobre 2008 sur les systèmes d'information de l'armée (LSIA) (RS 510.91) Verordnung über die militärischen Informationssysteme (MIV) vom 16. Dezember 2009 (SR 510.911) Ordonnance du 16 décembre 2009 sur les systèmes d'information de l'armée (OSIAr) (SR 510.911)
Verantwortliches Organ:	Für den Sanitätsdienst der Armee zuständige Stelle (= Logistikbasis der Armee)
Einführungsjahr des Systems:	?
Zweck des Systems:	Das MEDISA dient zur Erfüllung folgender Aufgaben: a. Bearbeitung der Daten zur Beurteilung der Diensttauglichkeit und Dienstfähigkeit der Stellungs-, Militärdienst- und Schutzdienstpflichtigen sowie von Zivilpersonen, die für einen befristeten Einsatz der Armee beigezogen werden; b. medizinische Betreuung von Angehörigen der Armee während eines Militärdienstes sowie von Zivilpersonen, die für einen befristeten Einsatz der Armee beigezogen werden; c. Durchführung von wissenschaftlichen Studien im sanitätsdienstlichen Bereich; d. Bearbeitung der Daten zur Beurteilung der Arbeitsfähigkeit von zivildienstpflichtigen Personen

Bestimmung betreffend Aufbewahrung:	<p>Die sanitätsdienstlichen Daten werden nach der Entlassung aus der Militärdienstpflicht oder der Zivildienstpflicht während zehn Jahren aufbewahrt.</p> <p>Daten von Zivilpersonen, die von der Truppe betreut werden oder für einen befristeten Einsatz der Armee beigezogen werden, werden nach Abschluss der Betreuung oder des Einsatzes während zehn Jahren aufbewahrt.</p>
Bestimmung betreffend Archivierung:	<p>Nicht mehr benötigte Daten werden mit den dazugehörigen Unterlagen dem Bundesarchiv zur Archivierung angeboten. Vom Bundesarchiv als nicht archivwürdig beurteilte Daten und Unterlagen werden vernichtet</p>
Bewertungsentscheid Bundesarchiv:	<p>Bewertungsentscheid vom 22. November 2002: MEDISA soll archiviert werden.</p>